

Kostenplan:	
Honorare, Materialkosten, Werbung, Miete, Reisekosten, Übernachtungskosten, Gebühren, Bewirtung, ...	Betrag in €
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
Gesamtkosten des Projekts / der Maßnahme:	

Finanzierungsplan:	
Eigenleistungen, Eintrittsgelder, Zuschüsse Dritter, Sponsorengelder, Spenden, sonstige Einnahmen, ...	Betrag in €
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Gesamteinnahmen des Projekts / der Maßnahme:	

Gegenüberstellung:	
	Betrag in €
Ausgaben des Projekts:	
Einnahmen des Projekts:	
Unterdeckung:	
Beantragter Zuschuss aus dem Kulturförderfonds: (10 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 5.000 €; Anschubfinanzierung bis zu 20 % der als zuwendungsfähig anerkannten Kosten, maximal 5.000 €)	

Ansprechpartner: (falls nicht identisch mit Antragsteller)	
Name, Vorname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)	Telefon

Wichtige Hinweise zum Antrag:

1. Anträge müssen bis spätestens 8 Wochen vor der geplanten Maßnahme gestellt werden. Beizufügen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan und Werbematerial. Die Anträge werden erst bearbeitet, wenn sie vollständig eingereicht sind.
2. Für den Fall der Gewinnerzielung behält sich die Stadt die Rückzahlung gewährter Zuschüsse vor.
3. Nach Abschluss der geförderten Maßnahme ist der Stadt Eichstätt spätestens 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ein Nachweis über die ordnungsgemäße Verwendung der gewährten Leistungen zu erbringen.
4. Die Förderung von Kulturmaßnahmen stellt eine freiwillige Leistung der Stadt Eichstätt dar, ein Rechtsanspruch besteht nicht. Die Kulturförderrichtlinien werden anerkannt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift